

48. Sportministerkonferenz am 14./15. September 2023 in Herzogenaurach

Schaffung eines Zentrums Safe Sport Beschluss vom 15. September 2023 (48.SMK-BV14/2023)

Anlage: Roadmap für das Zentrum für Safe Sport (Stand: 28. August 2023)

Einleitung

Die Sportministerkonferenz hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich mit dem Thema sexueller und interpersonaler Gewalt befasst. Dabei hat die SMK zwischen 2017 und 2022 insgesamt vier Beschlüsse zu diesem Thema gefasst. Diese würdigten in ihrer Gesamtheit die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet, die Ergebnisse der Anhörung von Betroffenen, die Maßnahmen des Bundes sowie die Schritte des organisierten Sports. Weitere Stakeholder wie der Verein Athleten Deutschland lieferten ihrerseits unverzichtbare Impulse, um im Kampf für einen sicheren und von Integrität getragenen Sport Erfolge zu erzielen. Als Ergebnis dieser Befassungen konnte 2021 der Bedarf für eine Ansprechstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt und anderer interpersonaler Gewalt im Sport festgestellt werden.

Der Bund hat entsprechend der in der Koalitionsvereinbarung vom 7. Dezember 2021 formulierten bundespolitischen Aufgabenstellung für den Aufbau eines unabhängigen Zentrums Safe Sport ein Konzept für die Einrichtung einer Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt vorgelegt, dem die Länder im Rahmen der außerordentlichen Sportministerkonferenz im April 2022 zugestimmt haben. Im November 2022 fand im Rahmen der 46. Sportministerkonferenz die Gründungsversammlung des Trägervereins für die Ansprechstelle Safe Sport statt, dem die Länder beigetreten sind. Die Ansprechstelle hat im Juli 2023 ihre Arbeit aufgenommen. Die Länder beteiligen sich ab dem Jahr 2024 mit einem Anteil von 150.000 Euro pro Jahr an der Finanzierung der Ansprechstelle.

Die Länder nahmen im Rahmen der außerordentlichen Sportministerkonferenzen im April und August 2022 zugleich die Absicht des Bundes, aus der Ansprechstelle ein Zentrum Safe Sport

für Deutschland erwachsen zu lassen, wohlwollend zur Kenntnis und erklärten ihre Bereitschaft, an einem ergebnisoffenen Stakeholder-Prozess zur Schaffung eines Zentrums Safe Sport unter Federführung des Bundes mitzuarbeiten. 2023 haben insgesamt sechs Plenumssitzungen der Stakeholder stattgefunden, die in Beratungen eines Kernteams und ergänzt durch den Austausch in insgesamt drei Arbeitsgruppen vorbereitet wurden. Als Ergebnis dieses Prozesses wurde vom Bund am 14. Juli eine vorläufige Roadmap für das Zentrum Safe Sport vorgelegt. Rückmeldungen der Länder sowie aus dem Kreis weiterer Stakeholder verwiesen darauf, dass zahlreiche relevante Inhalte der Roadmap nicht abschließend im Konsens geklärt werden konnten. Am 31. August 2023 hat der Bund den Stakeholdern eine „Roadmap für das Zentrum für Safe Sport“ vorgelegt.

Offen geblieben sind dabei weiterhin folgende Themen:

- die Ausgestaltung eines verbindlichen Safe Sport Codes
- der Umgang mit dem Breitensport, insbesondere die Frage der Bindungswirkung des Safe Sport Codes für die 87.000 Vereine
- die Schnittstellen zu den Beratungseinrichtungen auf Länderebene sowie des organisierten Sports
- die Rechtsform und Gestaltung des Zentrums für Safe Sport und das Verhältnis zur bereits eingerichteten Ansprechstelle im Rahmen des weiteren Prozesses
- die Gestaltung der Finanzierung des Zentrums Safe Sport
- die Wahl des Standortes für das Zentrum Safe Sport.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz dankt allen am Stakeholder-Prozess beteiligten Partnern für ihre bisherige Mitarbeit. Sie würdigt das große Engagement und den offenen Umgang aller Beteiligten im Kampf für einen sicheren und gewaltfreien Sport. Besonders hervorzuheben ist die Einbindung der Vertreterinnen und Vertreter der Betroffenen auf Augenhöhe in den Prozess.
2. Die Sportministerkonferenz nimmt die am 31. August 2023 vom Bund vorgelegte Roadmap als Abschlussdokument des ergebnisoffenen Stakeholder-Prozesses zur Schaffung eines Zentrums Safe Sport zur Kenntnis. Die Sportministerkonferenz sieht in der

Roadmap neben einer wichtigen Bestandsaufnahme der bisherigen Schritte, eine mögliche Strategie zur Umsetzung des gemeinsamen Willens der beteiligten Stakeholder, die Strukturen für einen sicheren Sport weiter zu verbessern.

3. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz, weiterhin aktiv am fortzuführenden ergebnisoffenen Prozess zur Schaffung eines Zentrums Safe Sport unter Federführung des Bundes im Rahmen des Aufbaustabes mitzuarbeiten. In diesem Prozess sind die bislang offen gebliebenen Fragestellungen, insbesondere die strategischen Ziele eines Zentrums Safe Sport im Bezug zum Breitensport und den sich daraus ergebenden Aufgabenstellungen für die Länder sowie die Finanzierung eines Zentrums Safe Sport, zu klären.